

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 22.11.2021

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen
/Beiräte
Bearbeiter/in: Mitglied der
Stadtvertretung Stephan
Martini (ASK)
Telefon:

**Antrag
Drucksache Nr.**

00271/2021

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Klimaschutz zur kommunalen Pflichtaufgabe machen

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit der Landesregierung das Gespräch zu suchen und darauf zu dringen, dass der Klimaschutz als kommunale Pflichtaufgabe in Mecklenburg-Vorpommern in den gesetzlichen Regelungen verankert wird.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich in den Gremien des Städte- und Gemeindetages dafür einzusetzen, dass sich der Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern dafür ausspricht, dass der Klimaschutz in Mecklenburg-Vorpommern zur kommunalen Pflichtaufgabe wird, um die Priorität dieser kommunalen Handlungsfelder zu unterstreichen.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit der Landesregierung das Gespräch zu suchen, in welchem Umfang seitens des Landes die Bereitschaft besteht, die aktuelle Vereinbarung zur Haushaltskonsolidierung der Landeshauptstadt zu lockern, um zweckgebunden die Möglichkeiten der Nutzung von Fördermitteln der Landeshauptstadt Schwerin für Maßnahmen des kommunalen Klimaschutzes nutzen zu können.

Begründung

Klimaschutz stellt Gesundheitsschutz für alle Schweriner:innen dar. Vor dem Hintergrund weiterhin zu hohen CO₂ Emissionen besteht weiterer Handlungsbedarf im Sinne des Klimaschutzes,

Der kommunale Klimaschutz stellt derzeit per Gesetz keine kommunale Pflichtaufgabe für die Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern dar. Das führt zu der misslichen Situation, dass dringend notwendige Maßnahmen des Klimaschutzes vorrangig dem Rotstift im Rahmen von Sparaktivitäten von Kommunen zum Opfer fallen. Auch wenn diese kurzfristigen Sparaktivitäten gegebenenfalls zu deutlich höheren Folgekosten führen und letztlich wegen unterbliebener Investitionen unwirtschaftlich sind.

Wenn zum Beispiel der Landeshauptstadt Schwerin wegen Sparvorgaben keine ausreichenden Gelder zur Verfügung stehen, ihre Schulen energetisch im Sinne des Klimaschutzes zu ertüchtigen oder zusätzliche Fotovoltaikanlagen zur Deckung des Strombedarfs der Schulen zu installieren.

Was bei steigenden Preisen für Gas und Öl teuer und klimaschädlich den städtischen Haushalt belastet und was die Bemühungen des Oberbürgermeisters erkennbar zu widerläuft, die Stadt Schwerin bis 2030 zu entschulden und klimaneutral aufzustellen.

Maßnahmen des kommunalen Klimaschutzes werden derzeit umfangreich durch die EU und Bund und die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) gefördert.

Durch eine Überarbeitung und Anpassung der aktuellen Haushaltskonsolidierungsvereinbarung mit dem Land wäre es möglich, seitens der Landeshauptstadt Schwerin verstärkt den Eigenanteil von beantragten Fördermitteln zu finanzieren und weitere Maßnahmen des kommunalen Klimaschutzes zu finanzieren. Das nützt dem Klima, entlastet mittelfristig den städtischen Haushalt und unterstützt auch die der Erreichung der Klimaschutzziele des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Die Erreichung der Klimaschutzziele des Landes werden sich nur durch eine Vielzahl von Aktivitäten in den Kommunen des Landes – auch in Schwerin – erreichen lassen.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

Anlagen:

keine

gez. Stephan Martini
Mitglied der Stadtvertretung (ASK)